



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kandel

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kandel –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde auf der B_427 (Rheinstraße) die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingeführt. Aufgrund der auch messtechnisch nachgewiesenen erheblichen Pegelreduktion und der Akzeptanz der Maßnahme wurde diese nunmehr dauerhaft umgesetzt.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Erlenbach bei Kandel

Auf der Hayner Straße / Kandeler Straße gilt Tempo 30 aus Lärmschutzgründen von 22:00 bis 07:00 Uhr. Zum Schutz sensibler Einrichtungen (Kindergarten) gilt seit Januar 2023 Tempo 30 von 07:00 – 17:00 Uhr.

Kandel

Auf der Rheinstraße (B_427) gilt ab der Kreuzung Bahnhofstraße bis zum Kreisverkehr in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Auf der Landauer Straße wurde ab der Kreuzung Goethestraße bis zur Kreuzung Marktstraße in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet. Ebenso wurde auf der L_549 im Bereich des Fußballgolfpark Südpfalz Tempo 70 angeordnet. Ab dem nördlichen Ortsausgang gilt auf der L_542 bis zur Kreuzung mit der L_554 in beiden Fahrrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso wurde auf der L_548 im Bereich der Ortsumfahrung Minderslachen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Auf allen klassifizierten Straßen gilt seit Dezember 2023 Tempo 30 aus Lärmschutzgründen – sowohl am Tag als auch bei Nacht. Ausnahmen bilden hier die Lauterburger Straße, sowie die Ortsdurchfahrt Kandel-Minderslachen.

Steinweiler

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Freckenfeld

Auf der Ortsverbindung (L_546) zwischen Freckenfeld und Minfeld gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

Seit Mai 2022 gilt in Freckenfeld in der gesamten Ortsdurchfahrt (L546) Tempo 30 aus Lärmschutzgründen – sowohl am Tag als auch bei Nacht.

Minfeld

Auf der Ortsverbindung zwischen Minfeld und Kandel wurde Tempo 70 angeordnet. Ebenso wurde gilt auf der Ortsverbindung (L_546) zwischen Freckenfeld und Minfeld Tempo 70 statt Tempo 100.

Entlang der B_427 wurde im Bereich der Straße Im Holderbusch eine Lärmschutzwand errichtet.

Vollmersweiler

–

Winden

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt (B_427) gilt in beiden Fahrtrichtungen von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso wurde ab dem Ortsausgang auf der B_427 Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Derzeit gibt es Bestrebungen, in den Gemeinderäten der Gemeinden Minfeld und Steinweiler Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf den klassifizierten Straßen einzuführen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Kandel werden die „sonstigen Maßnahmen“ des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Bei erforderlichen Grunderneuerungen der Straßenoberflächen – insbesondere auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten und auch auf solchen Straßen, die nicht in den Bereich der Hauptverkehrsstraßen gemäß Umgebungslärmrichtlinie fallen – lärmindernde Beläge einzubauen
- In Bereichen mit erhöhtem Sicherheitsanspruch bzw. erhöhtem Gefährdungspotential (beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, innerörtliche Bereiche mit unübersichtlichem Streckenverlauf) setzt sich die Verbandsgemeinde für eine gemeinsame Prüfung (VG, Straßenverkehrsbehörde, Polizeibehörde) und Umsetzung von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs
- Schaffung eines Fahrrad- und Fußwegenetzes, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KANDEL –

In der Verbandsgemeinde Kandel liegen Flächen des Waldgebiets „Bienwald“. Der „Bienwald“ ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im rheinland-pfälzischen Teil der Oberrheinischen Tiefebene. Zum Schutz und zur Entwicklung dieses einzigartigen Gebiets wurde das „Naturschutzgroßprojekt Bienwald“ ins Leben gerufen, durch das sich der „Bienwald“ sogar teilweise wieder zum Urwald zurückentwickeln kann. Somit entspricht diese Zielsetzung der der Ruhigen Gebiete der Umgebungslärmrichtlinie.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.